



Brigitte Zypries
Bundesministerin der Justiz

EU 2007 DE

An den
Präsidenten des
Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V.
Herrn Jürgen R. Thumann
Breite Straße 29
10178 Berlin

9. Mai 2007

An den
Präsidenten des
Deutschen Industrie- und Handelskammertages
Herrn Ludwig Georg Braun
Breite Straße 29
10178 Berlin

An den
Präsidenten der
Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e.V.
Herrn Dr. Patrick Adenauer
Reichsstraße 17
14052 Berlin

An den
Präsidenten/Generalsekretär des
Zentralverbandes des Deutschen Handwerks
Herrn Otto Kentzler
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin

An den
Präsidenten der Wirtschaftsprüferkammer
Herrn Dieter Ulrich
Rauchstraße 26
10787 Berlin

EINGEGANGEN

10. Mai 2007

Erl.....

An den
Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer
Herrn Dr. Klaus Heilgeist
Neue Promenade 4
10178 Berlin

Sehr geehrte Herren, *lieber Herr Ulrich,*

zum 1. Januar 2007 ist das Gesetz über elektronische Handelsregister und das Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister, kurz: EHUG, in Kraft getreten. Mit diesem Schreiben möchte ich noch einmal ausdrücklich auf das neue Regime zur Offenlegung von Rechnungslegungsunterlagen und die geänderte Sanktionierung von entsprechenden Verstößen hinweisen.

Offenlegungspflichtige Unternehmen müssen ihre Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss für die Geschäftsjahre ab 2006 nicht mehr beim Handelsregister, sondern in elektronischer Form beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers, der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH in Köln, einreichen. Der Kreis der publizitätspflichtigen Unternehmen sowie Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sind unverändert geblieben.

Für die Unternehmen ist von Bedeutung, dass Verstöße gegen die Offenlegungsvorschriften in Zukunft stärker verfolgt werden. Das hierfür zuständige Bundesamt für Justiz wird künftig nicht mehr nur auf Antrag, sondern von Amts wegen tätig. Unternehmen, die ihre Rechnungslegungsunterlagen nicht gemäß den gesetzlichen Vorschriften offenlegen, müssen mit der Verhängung von Ordnungsgeld zwischen 2.500 und 25.000 Euro rechnen.

Der Verabschiedung der neuen gesetzlichen Regelungen ist – auch im Kreis der Abgeordneten des Deutschen Bundestages – eine intensive Diskussion über den Sinn und Zweck der Offenlegung von Jahresabschlüssen vorausgegangen. Ihnen wie mir ist es ein wichtiges Anliegen, dass sich die Unternehmen in Deutschland rechtstreu verhalten, zumal die Offenlegungspflicht auf zwingenden europarechtlichen Vorgaben beruht.

Deswegen appelliere ich nachdrücklich an die betroffenen Unternehmen, ihrer gesetzlichen Offenlegungspflicht nachzukommen, um nicht zuletzt unnötige Kosten zu vermeiden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich in diesem Sinne an Ihre Mitglieder wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Björne Zypke